

Wien, am Freitag, den 31. Mai 1929

## n W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 31. Mai 1929

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Er hält zunächst dem am letzten Samstag plötzlich dahingegangenen Gemeinderat Eduard Schütz einen tiefempfundenen Nachruf, der vom Haus stehend angehört wird.

Dann wird eine Reihe von Anträgen ohne Debatte genehmigt. Die Zeitschrift für Heilpädagogik "Eos" erhält eine Subvention von fünfhundert Schilling. Der Oesterreichische Flugtechnische Verein wird mit tausend Schilling subventioniert, der Verein Wiener Tonkünstlerorchester mit viertausend Schilling und für die Fortsetzung der Grillparzer Ausgabe wird zu Handen der Akademie der Wissenschaften eine Subvention von dreitausend Schilling bewilligt. Das Bauprogramm 1929 für die Siedlungsanlagen Laaerstrasse, Lockerwiese und Flötzersteig wird ebenfalls ohne Debatte genehmigt. Ebenso die Errichtung einer Gartenanlage auf dem Gelände des ehemaligen städtischen Steinlagerplatzes an der Oberen Donaustrasse, der Neubau der Kastanienallee, des Ahornhofes, der Cumberlandstrasse, Leysstrasse, Astgasse, Mitisgasse zwischen Hütteldorferstrasse und Heinrich Collinstrasse, der Heinrich Collinstrasse zwischen der Mitisgasse und der Gusenleithnergasse und schliesslich der Moosbachergasse zwischen der Hütteldorferstrasse und der Gusenleithnerstrasse.

GR. Ingenieur Dr. Hengl (E.L.) hat folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht: Der aussergewöhnliche Winter hat in den Wiener Weingärten enorme Schäden verursacht. Von den älteren, höher gelegenen Weingärten sind viele derart beschädigt, dass nur ein geringer Bruchteil der Stöcke überhaupt austreibt, so dass diese Weingärten gerodet werden müssen. Aber auch jene jungen Weingärten, die während der strengsten Kälte schneefrei waren, sind schwer geschädigt und bedürfen einer weitgehenden Erneuerung. Nicht nur der Grossteil der heurigen Ernte ist verloren, sondern auf Jahre hinaus werden sich diese Schäden auswirken, denn mindestens 5 bis 6 Jahre werden vergehen, bis die Neukulturen wieder in Ertrag kommen werden. Hunderte von arbeitsamen Hauerfamilien ringen infolge dieser Wetterkatastrophe um ihre Existenz, insbesondere die kleinen Hauer, die infolge der geringen Ernten der Jahre 1926 und 1927 arg verschuldet sind wurden schwer betroffen. Aber auch die grösseren, meist auch bereits tief verschuldeten Betriebe sind - wenn nicht ausgiebig von den öffentlichen Körperschaften mitgeholfen wird - ausserstande, diese grosse Kapitalien erfordernden Erneuerungen durchzuführen und werden gezwungen sein, den Grossteil ihrer Arbeitskräfte zu entlassen. Rasche und ausgiebige Hilfe ist notwendig, soll dieser wichtige Zweig der heimischen Bodenproduktion erhalten bleiben. Ehestens müssen die Schäden von Weinbau-Fachleuten erhoben und durch Gewährung von langfristigen, unverzinslichen Darlehen die Möglichkeit gebo-

ten werden, die Regenerierung der Weingärten durchzuführen. Es muss aber auch der völlig unhaltbare Zustand beseitigt werden, dass die in Not befindlichen Weinbautreibenden aus Eigenem die Nahrungs- und Genussmittelabgabe bezahlen müssen, die sie wegen der geringen Kaufkraft der weintrinkenden Bevölkerung nicht auf die Konsumenten überwälzen können, sodass sich diese Abgabe entgegen dem Willen des Gesetzgebers als direkt produktionshemmend auswirkt. Die Gefertigten stellen daher den dringlichen Antrag: Der Gemeinderat wolle beschliessen: 1. Auf Grund von Erhebungen durch Fachleute der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften ist von der Gemeinde eine auszeichnende Notstandsaktion einzuleiten, die den Weinbautreibenden die Möglichkeit der Erneuerung der Weingärten sichert; 2. für die Dauer des Notstandes, mindestens aber durch zwei Jahre, verzichtet die Gemeinde Wien auf die Einhebung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe in den Buschenschänken der Wiener Hauer. In formaler Beziehung wird die dringliche Behandlung beantragt,

GR. Dr. Friedjung referiert über die Errichtung einer Sportplatzanlage in der Freihofsiedlung Kagran (Kostenaufwand ungefähr 60.000 Schilling).

GR. Dr. Wagner (E.L.) bemerkt, jedes Vorhaben der Gemeinde, neue Spiel- und Sportplätze zu gründen, sei zu begrüßen. Umso bedauernswerter ist es, dass die Gemeindeverwaltung, die unter Aufwendung ungeheurer Summen ein Stadion zur Erziehung der Jugend erbaut, dem Bund bei seinem Plan einen grossen Spielplatz in Schönbrunner Fasangarten zu errichten, die grössten Schwierigkeiten bereitet. Vor einem Jahr ist bereits der Antrag an den Magistrat gestellt und die Baupläne sind eingereicht worden und obwohl die Bauordnung vorschreibt, dass wenn die Baupläne nach den Vorschriften der Baubehörde eingereicht sind, die Genehmigung binnen 14 Tagen zu erteilen ist, ist die Baubewilligung bis heute nicht erteilt. Das ist ein Skandal. Es handelt sich um einen Spielplatz für die Mittelschuljugend. Die Bundesregierung will die ganze Anlage auf eigene Kosten durchführen. Bei der ersten Kommissionierung ist der Magistrat an die Bundesregierung mit dem Ansinnen herangetreten, dass die Baubewilligung nur dann erteilt beziehungsweise die Bestimmungen des Parkschutzgesetzes für dieses Gebiet ausser Kraft gesetzt werden, wenn der Bund vertragsmässig einwilligt, einen Tag in der Woche den Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde Wien und den Volksschülern zur Verfügung zu stellen. Bei der zweiten kommissionellen Verhandlung im Februar dieses Jahres erklärten die Magistratsvertreter auf diesen ihren Standpunkt beharren zu müssen. Dieses Ansinnen ist im Gesetz vollkommen unbegründet. Es ist dies eine Zumutung, die auf das allerschärfste zurückgewiesen werden muss. Die Änderung, die Bestimmungen des Parkschutzgesetzes in diesem Fall nicht ausser Kraft zu setzen, wenn dem Ansinnen der Gemeinde nicht nachgegeben wird, ist nichts als der Versuch einer achamlosen Erpressung. Der Redner stellt an den Bürgermeister die Frage, wie lange dieses Skandal noch andauern soll (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Friedjung weist die scharfen vom Gemeinderat Dr. Wagner gebrauchten Ausdrücke zurück und gibt zu bedenken, dass jedesmal wenn der Bund eine Zustimmung

zu einem **Verhaben** der Gemeinde Wien geben soll, der Gemeinde Wien das Leben schwer gemacht wird. Es ist unausweichlich, dass ein solches Verhalten des Bundes auf den gegenseitigen Verkehr auswirkt. Was die Errichtung des Spielplatzes im Fasangarten anbelangt, so ist, so weit es sich um die Errichtung von Gebäuden handelt, die Zustimmung der Gemeinde notwendig und es ist eine ganz falsche Ausdrucksweise von Erpressung zu sprechen, wenn die Gemeinde diese Zustimmung von gewissen Bedingungen abhängig macht. Hier handelt es sich darum, dass dieser Spielplatz nicht nur einer einzigen Schichte zugänglich gemacht werden soll. (Zwischenrufe bei der E.L. - GR. Dr. Wagner: Es geht doch die Gemeinde nichts an, was der Bund dort macht. Darf die Gemeinde erpressen? - Lebhaftes Zwischenrufe bei der Mehrheit. - GR. Eisinger: Es handelt sich um Volksschüler! Da sprechen Sie von Erpressen? Dr. Kolassa : Ihre Spielplätze sperren Sie ab). Wenn man von der Gemeinde die Zustimmung in einem wichtigen Punkt verlangt, muss man sich darüber in Verhandlungen einlassen. Hoffentlich wird es auch zu solchen Verhandlungen kommen und hoffentlich werden diese Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ausgang führen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit) .

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Weigl referiert über die Bewilligung einer Subvention von tausend Schilling für die Oesterreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage.

GR. Körber (E.L.) bemerkt, seine Partei sei nicht gegen die Subvention, es sei aber vor allem Pflicht der Gemeinde selbst alles zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage zu tun. Der Redner weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die für die Bevölkerung ausserordentlich lästige Rauchentwicklung im Elektrizitätswerk in der Engerthstrasse hin und verlangt, dass Abhilfe geschaffen wird (Beifall bei der E.L.)

GR. Uebelhör (E.L.) schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an, indem er daraufhinweist, dass die Gemeinde ihre Pflicht zur Bekämpfung der Staub- und Rauchplage nicht erfüllt. Die Mittel die der Gemeinde zur Bekämpfung der Staubplage zur Verfügung stehen, müssten besser ausgenützt werden. Die Strassenbespritzung ist höchst ungenügend. Es wäre vor allem für eine regelmässige Bespritzung der Strassen zu sorgen. Der Zustand der Schafbergstrasse ist ein Skandal. Die Oelung der Strassen wird in sinnloser Weise vorgenommen. Man ölt ganz schlechte Strassen statt diese Strassen neuherzustellen und so entstehen Oeltümpel, die die Bevölkerung ausserordentlich belästigen. Wenn die Gemeinde hier ihre Pflicht erfüllte, wäre mehr getan als mit einer Unterstützung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Staub- und Rauchplage. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Weigl weist in seinem Schlusswort auf die Bemühungen der Gemeindeverwaltung hin die Rauch- und Staubplage zu bekämpfen. Die Gemeinde hat bei den Feuerungsanlagen ihrer Unternehmungen Einrichtungen zur Verminderung der Rauchplage geschaffen. Es wurden zahlreiche Versuche unternommen, um die Bespritzung der Strassen zu verbessern. Doch erweist sich immer wieder, dass die Wasserbespritzung unzureichend ist und man versucht es daher mit der Oelung, die

aber auch gewisse Schwierigkeiten hat. Eine Reihe von Strassen müssten neuhergestellt werden. Die Gemeinde tut hier ihr Möglichstes, aber das Tempo kann nicht so rasch sein, dass allen Wünschen der Bevölkerung damit entsprochen werden kann. Die Gesellschaft zur Bekämpfung der Staub- und Rauchplage, die von ersten Bauherren geleitet wird, hat zahlreiche Fortschritte in der Bekämpfung der Staub- und Rauchplage erzielt und es ist nur wünschenswert, dass sie ihre Tätigkeit fortsetzt (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Referentenantrag wird angenommen.

Ebenso wird ohne Debatte der Antrag angenommen, die beim Betrieb "Wohnhäuserverwaltung" aus der Verwaltung der Wohnbaracken und abbruchreifen Gebäude pro 1928 sich ergebenden Abgänge per Schilling 137.878'42 dem Betriebe "Wohnungs- und Siedlungswesen" anzulasten.

Stadtrat Weber berichtet über den Bau einer Wohnhausanlage in der Triesterstrasse nach den Plänen des Architekten Ingenieur H. Würzl.

GR. Schiener (E.L.) kritisiert, dass bei vielen Gemeindebauten schon nach einigen Jahren grosse Mängel auftreten. So bei dem Gemeindebau in der Sechsschimmelgasse und beim Lindenhof in Währing, wo handbreite Sprünge sind. Diese Fälle sollen genau untersucht werden.

StR. Kunschak (E.L.) spricht nun zu dem ohne Debatte angenommenen Antrag, die beim Betrieb Wohnhäuserverwaltung aus der Verwaltung der Wohnbaracken und abbruchreifen Gebäude pro 1928 sich ergebenden Abgänge dem Betrieb Wohnungs- und Siedlungswesen anzulasten. Dieser Antrag ist nach seiner Meinung völlig unzulässig, da er sachlich nicht in die Gruppe Wohnungs- und Siedlungswesen gehört. Der Beschluss sei zu sistieren.

In seinem Schlusswort verweist der Referent darauf, dass es sich beim Bau in der Sechsschimmelgasse, wie schon in der letzten Gemeinderatssitzung festgestellt worden ist, um kleine Reparaturen gehandelt hat. Zu ihrer Behebung wurden nur drei Arbeiter in drei Arbeitstagen in Anspruch genommen. Der Sprung im Lindenhof ist eine Dehnungsfuge, also ein eingebauter Riss und kein Sachschaden. Bezüglich der von Stadtrat Kunschak geäusserten Bedenken wegen der Eröffnung einer neuen Rubrik "Zuschuss an die städtische Wohnhäuserverwaltung" erklärt Stadtrat Weber, die Richtigkeit der Bedenken überprüfen zu lassen.

St. R. Weber berichtet über den Bau einer Wohnhausanlage in der Gablenzgasse-Zagorskygasse-Herbststrasse nach den Plänen der Architekten Josef Hofbauer und Wilhelm Baumgarten. Dazu spricht GR. Höppeler (E.L.)

Die Ausführungen des GR. Höppeler beschäftigen sich vornehmlich mit der Wohnungsvergabe durch die städtische Wohnhäuserverwaltung. Der Redner gibt zunächst seiner Meinung Ausdruck, dass die überaus grosse Bautätigkeit der Gemeinde in Ottakring nur auf den Wunsch der sozialdemokratischen Partei zurückzuführen sei, das letzte Wahlresultat zu korrigieren. Dann erklärt der Redner, dass

bei der Wohnungsvergebung insbesondere die Konfessionslosen berücksichtigt werden. Ferner behauptet GR. Höppeler unter Anführung zahlreicher Fälle, dass bei der Wohnungszuweisung nicht der Grad der Bedürftigkeit eines Wohnungswerbers massgebend ist, sondern einzig und allein die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei. Durch das Wohnungsamt wird aber auch eine sehr schmutzige Geschäftskonkurrenz betrieben. Es kommt vor, dass zu Leuten, die um eine Wohnung angesucht haben, Agenten gewisser Firmen kommen und ihnen Einrichtungen für die Wohnung anbieten, bevor der Partei überhaupt noch bekannt geworden ist, dass ihr die Wohnung zugewiesen wurde. Die Agenten wissen das also früher als die Parteien selbst (Hört ! Hört bei der E.L.) (Gegen eine derartige Schmutzkankurrenz muss Stellung genommen werden. Wir verlangen, dass die Wohnungen von einer Kommission zugewiesen werden sollen, in der Vertreter aller drei Parteien sitzen. Schliesslich beklagt sich der Redner darüber dass er eine Zuschrift vom Wohnungsamt in einem ganz beschmutzten Kuvert bekommen habe. (Beifall bei der E.L.)

St. R. Weber bemerkt, GR. Höppeler habe heute dieselbe Rede zum viertenmal gehalten. Und er könne nicht darauf hoffen, von ernstlichen Menschen, selbst innerhalb seiner eigenen Partei ernst genommen zu werden. Mit der Methode Fälle anzuführen, in denen eine Zuweisung erfolgt ist und Fälle anzuführen, in denen keine Zuweisung erfolgt ist, kann man gar nichts beweisen. Im übrigen vergisst GR. Höppeler flüchtig, jene Fälle anzuführen, in denen er selbst interveniert hat. Wir lehnen es grundsätzlich ab, die Parteien irgendwie zu bespitzeln und sie nach Parteizugehörigkeit oder nach der Konfession zu befragen, Tatsächlich enthalten auch die vom Wohnungsamt ausgegebenen Meldungsbögen keinerlei erartiger Rubriken. Natürlich gibt es in den 35.000 Wohnungen, die von der Gemeinde zugewiesen wurden, auch eine Menge Sozialdemokraten und es mag auch vorgekommen sein, dass Leute die zu der Zeit als sie in die Wohnung einzogen parteilos waren oder der christlich-sozialen Partei angehört hatten, Sozialdemokraten geworden sind, weil sie erkannt haben, dass die Wohnungspolitik der Gemeinde die richtige ist.

Während der folgenden Ausführungen des St. R. Weber ruft

GR. Huber (E.L.) zum GR. Kurz hinüber: Sie haben zwei Wohnungen und ihr Sohn hat auch eine bekommen in der Flötzersteigsiedlung.

GR. Kurz : Verleumder! (Lebhafte Entrüstungsrufe bei der E.L.) Andauernde Zwischenrufe im ganzen Hause)

GR. Huber: Wer ist ein ehrlöser Verleumder!

GR. Dr. Kolassa (E.L.): Er sagt Verleumder! Warum wird er nicht zur Ordnung gerufen (Zahlreiche Rufe bei der E.L. Zur Ordnung!)

GR. Kurz : Wer hat die Wohnung bekommen?

GR. Huber: Sie haben eine Wohnung wo der Verlag der Arbeiterzeitung ist und in der Spallartgasse im Neubau der Stadt Wien haben Sie eine Wohnung mit zwei Zimmern bekommen (Lebhafte andauernde Zwischenrufe) G

GR. Schneider : Wo ist die Wohnung vom Sohn?

GR. Huber: In der Flötzersteigsiedlung!

GR. Kurz: Das ist nicht wahr!

(Andauernde Zwischenrufe im ganzen Hause).

Vorsitzender Hofbauer ruft dem GR. Kurz zur Ordnung .(Andauernde Zwischenrufe).

GR. Kurz: Wo hat mein Sohn eine Wohnung bekommen!

GR. Reismann: Haben Ihre Leute noch keine Wohnung bekommen?

GR. Schneider: Was reden Sie nichts davon, dass der Sohn des Rummelhardt eine Wohnung bekommen hat!

ST. R. Rummelhardt: Mein Sohn wohnt bei mir und ist ledig!

Vorsitzender Hofbauer: GR. Höppeler hat hier eine ganze Liste von Wohnungswerbern aufgezählt, die nach seiner Ansicht zu Unrecht eine Wohnung bekommen haben. Es wäre besser, diese Dinge amtsmässig zu behandeln und er hätte da Gelegenheit gehabt, eine Interpellation an den Stadtrat zu richten anstatt diese Fälle, ohne dass sie hier geprüft werden können, in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorzubringen (Zwischenrufe bei der E. L.: Das geht den Vorsitzenden nichts an!)

Ich kann es aber nicht billigen, dass GR. Huber gegen Mitglieder des Gemeinderates Beschuldigungen erhebt, die nicht bewiesen sind.

St. R. Rummelhardt: Was hat Herr Schneider gesagt, dass mein Sohn eine Wohnung hat!

GR. Schneider: Es war die Tochter! Da habe ich mich geirrt!

St. R. Rummelhardt: Auch meine Tochter hat von der Gemeinde keine Wohnung bekommen, sondern von der katholischen Volkshalle. Da müssen Sie sich informieren, sonst sind Sie das, was der Kurz dem Huber gesagt hat! (Andauernde Zwischenrufe)

ST. R. Weber bemerkt, es sei natürlich nicht möglich in der Gemeinderatssitzung die ganze Liste die GR. Höppeler gebracht habe zu prüfen. Einer der von GR. Höppeler erwähnten Fälle sei ihm aber bekannt und da habe es sich gezeigt, dass GR. Höppeler ganz falsch informiert worden sei, da der Betreffende seine Wohnung nur einmal und nicht wie dies GR. Höppeler erzählt hätte, dreimal getauscht hätte. Es heisst aber einen Stadtrat zu viel zumuten, wenn man von ihm verlangt, dass er sich darum kümmern soll, was die Agenten einzelner Firmen machen. GR. Höppeler irrt auch, wenn er meint, man habe in Ottakring nur deshalb einen Wohnungsbau errichtet, um ihm aus dem Gemeinderat heraus zu bringen. An den GR. Höppeler hat man dabei wirklich nicht gedacht. (Heiterkeit bei der Mehrheit). Der Wohnungsbau wurde in Ottakring nur deshalb errichtet, weil gerade dort durch die Wohnungsspekulation ein grosses Elend geschaffen worden ist. (Lebhafter Beifall und Härdeklatschen bei der Mehrheit).

GR. Kurz stellt in einer tatsächlichen Berichtigung fest, dass er im Jahre 1924 gegen Tausch seiner Wohnung im XIII. Bezirk bestehend aus Zimmer und Küche vom Wohnungsamt eine Wohnung in der Spallartgasse bestehend aus zwei kleinen Zimmern, Küche und Vorzimmer zugewiesen erhalten habe. Die von ihm verlassene Wohnung sei einer mit I klassifizierten Partei zugewiesen worden. Den Ordnungsruf des Vorsitzenden könne er solange nicht zur Kenntnis nehmen, solange GR. Huber

nicht erkläre, wo und wann seinem Sohn vom Wohnungsamt eine Wohnung zugewiesen worden sei.

GR. Huber bemerkt/gegenüber dem-GR. Kurz in der Burggasse 35, wo er den Verlag der Arbeiterzeitung hat, eine Wohnung bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche habe und dass er auch in der Spallartgasse eine Wohnung aus zwei Zimmern, Vorzimmer und Küche zugewiesen bekommen habe. Sein Sohn hat dem Tramwayschaffner erzählt, dass er heiratet und dass er eine Wohnung bei Verwandten am Flötzersteig bekommt. Wie die Verwandten ausschauen weiss man schon. GR. Kurz ist nicht nur im Gemeinderat so, sondern ich habe mich über ihn auch beim Bürgermeister beschweren müssen, da er auf der Tramway Leute aufgestachelt hat, mich zu schlagen (Hört! Hört! bei der E. L.) Auch sein Sohn stänkert mich jedesmal, wenn er mich in der Strassenbahn trifft an, obwohl er die Uniform eines Gaskassiers trägt. (Zwischenrufe)

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Grolig berichtet über den Ankauf des Hauses III., Hetzgasse 8-Untere Viaduktgasse 31 und des Hauses III., Obere Viaduktgasse 4.

GR. Zimmerl (E. L.) erklärt, dass mit allen diesen Ankäufen die Mehrheit des Gemeinderates die Ueberführung des gesamten privaten Haus- und Grundbesitzes in Wien in den Besitz der Gemeinde überführen will. Das ist der Herzstich für die private Kapitalwirtschaft in Wien. Mit solchen Methoden kann man nicht einverstanden sein, wir werden daher gegen den Ankauf der zwei Häuser stimmen.

In seinem Schlusswort verweist der Referent, dass die von der Gemeinde angekauften Objekte zum Grossteil Remolierungsobjekte sind. Im übrigen kauft Berlin bedeutend mehr Gründe als Wien.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Bermann berichtet über die Ausserkraftsetzung der Bestimmungen über die Parkschutzgebiete zum Zwecke der Errichtung von eisernen Wartehallen der städtischen Strassenbahnen bei der Haltestelle Santa Luciaplatz in der Leopoldstadt und bei der Haltestelle Heigerleinstrasse-Hernalserhauptstrasse, sowie bei der Haltestelle Schmelzbrücke-Schweglerstrasse in der Felberstrasse.

GR. Heinrich (E. L.) kritisiert den Verkehr der Strassenbahnlinie F insbesondere in den Frühstunden. Nach 6 Uhr 10 Minuten früh wird trotz Massenandranges von Arbeitern und Angestellten ein Zehnminutenverkehr geführt, der zu vielen, bereits schon unerträglichen Misständen Anlass gibt. Diesem Skandal soll so bald wie möglich ein Ende bereitet werden.

Nach einem kurzen Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und es wird der Dringlichkeitsantrag des Gemeinderates Dr. Hengl in Verhandlung gezogen. Dr. Hengl begründet die Dringlichkeit, indem er ausführt, dass sich der Weinbau in einer sehr ungünstigen Lage befindet. Die Absatzmöglichkeiten sind nicht die besten, schon 1926 und 1927 waren sehr geringe Ernten und jetzt sind dazu noch enorme Wetterschäden entstanden. Es müssen zur Rettung des Weinbaues umfassende Notstandsmassnahmen getroffen werden.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Antragsteller be-

gründet den Antrag. Die besondere Notlage der Weinbauern erfordert besondere Massnahmen. Das sind vor allem die Gewährung langfristiger Kredite und die Suspension der Nahrungs- und Genussmittelabgabe für die Dauer von mindestens zwei Jahre.

Vizebürgermeister Emmerling erklärt, dass die Gemeinde schon wiederholt den Weinbauern entsprechende Hilfe hat angedeihen lassen. Es wurden Bespritzungsmittel, Dünger, Strassenmist und Reben zum Auspflanzen den Weinbauern zur Verfügung gestellt, der Kreditverein der Zentralsparkasse hat Kredite gegeben und schliesslich wurde auch die Nahrungs- und Genussmittelabgabe für eine Reihe von Buschenschänkern pauschaliert. Vizebgm. Emmerling beantragt, den Antrag Dr. Hengls der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuführen.

GR. Dr. Wagner (E. L.) spricht seine Genugtuung darüber aus, dass der Chef der neuen Regierung den heimischen Weinbau Hilfe versprochen hat. In Wien müsste man die Hauer durch Ermässigung oder Sistierung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe in die Lage versetzen, den Wein abzusetzen. In Oesterreich leben 80.000 Menschen auf Böden, die nur für den Weinbau taugen und auf denen Ersatzkulturen nicht möglich sind. Man müsste den Weinbauern entweder Kapital beistellen oder durch Ermässigung der Abgaben die Möglichkeit geben, selbst Kapital zu sammeln. Der Redner spricht sich für den Antrag Hengl aus (Beifall bei der E. L.)

GR. Dr. Hengl (E. L.) stellt gegenüber dem Vizebgm. Emmerling fest, dass auch die vorjährige Ernte noch nicht einmal eine Mittelernte war und dass heuer durch den Winterfrost der Weinkultur ausserordentlicher Schaden zugefügt wurde. Hinsichtlich der Ersatzkulturen ist man über misslungene Experimente noch nicht hinausgekommen. Der Redner ersucht seinen Antrag anzunehmen. (Beifall bei der E. L.)

Der Antrag Dr. Hengl wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Vorsitzender Hofbauer schliesst die Sitzung um 21 Uhr.

.....